

Buchbesprechung

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **33 (1943)**

Heft 4

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Im Appenzeller Land sind heür singende Bättler umben gangen mit Hämptderen übers Gwand und papyrenen Cronen umb d'Hüet sampt einem höltzenen Sternem, welche die h. 3 König an- und fürbilden wöllen. Sie kommen für ein Hauss, da der Knecht das Vech ussm Stahl lassen und träncken will. Das Vech erschrickt und wird wild, als sies gsehen. Der Paur fragt, was dz sey. Der Knecht schreyt: Eben die h. drey Kätzer sind schuldig.“

Im Schweiz. Id. 3,333 findet sich die Stelle unter „Chünig“ ungenau wiedergegeben; es heisst dort „drey Käspen“ anstatt „drey Kätzer“.

Bräuche aus Binn.

Mitgeteilt von J. Bielander, Brig.

Beim Heiraten waren die Gebräuche sehr einfach. Nach der Einsegnung des Brautpaares waren zwei bis drei Mann, die Böllerschüsse abgaben. Für diese Ehre zahlte der Bräutigam das Trinken. Das Brautpaar nahm ein besseres Mittagessen. Um ein oder zwei Uhr gingen die Brautleute schon wieder an die Arbeit.

Bei der Gemeindefarbeit war es alter Brauch, dass um acht Uhr in einer Kapelle geläutet wurde; dann gingen Männer und Frauen mit ihren Werkzeugen an die Arbeit. Weg, Steg und öffentliche Gebäude wurden hergestellt; die öffentlichen Arbeiten waren damit fertig für ein Jahr. Als Taglohn erhielten alle ein Abendessen: Wein, Schnaps, Brot und Käse so viel sie wollten. Die Kosten zahlte die Gemeinde. Bei dieser Gelegenheit kam es fast immer zu Streitigkeiten, besonders bei starken Männern.

„Bircha spalten“. Zwei Mann stellten sich nebeneinander, der dritte Mann mit dem Kopf bis an die Schulter, Gesicht nach unten, durch die zwei Männer. Dieser Dritte wurde „Weg“ genannt. Zwei weitere Mann nahmen den Vierten, mit dem Angesicht nach unten, an Armen und Beinen, und nun wurde Körper auf Körper geschlagen, bis der „Weg“ bei den zwei Männern hindurch war, und das Spiel war fertig. Der „Weg“ hatte jedenfalls nicht frohe Minuten.

Dreschvers.

Zufällig las ich kürzlich im Korrespondenzblatt der Schweizer Volkskunde 1932, p. 31 f. von Dreschversen und fragte darauf meine Schüler nach einem Vortrag über das Dreschen, den einer von ihnen gehalten hatte, nach solchen Versen. Ein Knabe aus eingeseßener Familie von Buchenegg-Stallikon (Zch.) nannte darauf den folgenden, den man „früher“ gebraucht habe:

„Mir müend trösche
zum Verrecke,
zum der Herre
d'Schulde decke.“

Starker Akzent auf der 1. Verssilbe.

A. Hakios, Hedingen.

Buchbesprechung.

Schweizer Heiligen-Legende. Herausgegeben von Walther ab Hohlenstein. Verlag Otto Walter A.-G., Olten. 159 S. Fr. 6.—.

Die 144 ganzseitigen Biographien von Heiligen oder heiligmässigen Personen, die aus der Schweiz stammten oder nähere Beziehungen zu ihr hatten, erschienen erstmals in der Familienzeitschrift „Der Sonntag“ und werden hier in Buchform einem weitem Leserkreis vorgelegt. Das Buch ist

eine reine Kompilation, übernimmt unbesehen die Ergebnisse von Murer (1648) und Burgener (1860/62) und kann keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben. Wenn es mit seinen 721 erwähnten „Heiligen“ und manchen gut gewählten Bildern auch einen Überblick über das weite Feld der schweizerischen Hagiographie bietet, so hat es doch den Wunsch nach der immer noch ausstehenden, kritisch-historischen *Helvetia sancta* in keiner Weise erfüllt.

E. B.

Frage und Antwort.

Trostgeschenke. Bei manchen Naturvölkern ist es üblich, Leidtragende bei einem Todesfall zu beschenken, und zwar mit der ausgesprochenen Absicht, sie zu trösten. In Sizilien, Süditalien, Griechenland und den jonischen Inseln schenkte man Ess- und Trinkwaren als „*cunsulu*“ (Trost); in Kärnten und im Allgäu brachte man Schmalz, Mehl, Butter, Eier, Torten, Zucker, Kaffee und dergleichen. 1475 verordnete der Rat zu Schwyz, „dass man niemans zu keinem Leid in seiner Zunft noch davor schenken soll; aber wem ein Kind wirt, dem mag man wol schenken“ (Idiot. 2, 350). Offenbar ist hier die Sitte, Leidtragenden etwas zu schenken, übertrieben worden und zur Last geworden; sie muss also älter und dann wohl auch weiter verbreitet gewesen sein. Kennen Sie ältere Zeugnisse für diesen schönen Brauch? Ist es heute noch üblich, Leidtragenden zu schenken, und wo? Was wird geschenkt, und von wem?

K. M.

Antwort. Das schweiz. Idiotikon bemerkt u. d. W. ‘leidig’ (= leidtragend) Bd. 3, S. 1086 für Baselstadt, 14. Jahrh.: „Starb ein Ratsglied, so gab der Rat den leidigen Leuten Geld zu einem Trunke.“ H. G. Wackernagel teilt aus den Wochenausgabenbüchern von Basel folgende Fälle mit (Staatsarchiv Baselstadt, Finanz G 1, p. 12, zum 19. März 1401): „item den leidigen lüten ze Rin I lbb. VII s. minus III d. umb win“; a. O. 130, zum 5. Januar 1404: „item her Thurin von Ramstein und den leidigen lüten umb win I lbb. III s.“; a. O. 146, zum 12. April 1404 „item den leidigen lüten von her Peters Frowlers seligen wegen V s. III d. umb win“; a. O. G 6 p. 647, zum 7. Juni 1432 „item den leidigen lüten XIII s. III d. pro vino“. — Dazu teilt P. Kölner mit: „‘Leidigen’ Personen wurde auch von Zunft wegen geschenkt; vgl. die zahlreichen ‘schenkenen ze freud und ze leid’ in den Rechnungsbüchern der Zünfte.“ Wir bitten um weitere Angaben aus geschichtlichen Quellen und über noch bestehenden Brauch.

Inhalt:

Richard Weiss, Brunnen und Brunnenordnung im Engadin. — Jakob Rickenbach, Alte Kinderspiele aus Arth. — Jos. Arnet-Graf, Religiöses Brauchtum aus dem Kanton Luzern. — J. Bielander, Pärwei. — Miscellen: Die heiligen drei Könige. Bräuche aus Binn. Dreschvers. — Buchbesprechung. — Frage und Antwort.

Redaktion / Rédaction: Dr. P. Geiger, Chrischonastrasse 57, Basel.

Verlag und Expedition / Administration,
Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde / Société suisse des traditions populaires,
Fischmarkt 1, Basel / Bâle.
